

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 23. August 1848.

No. 41.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwoch und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerlei von C. G. Klinsicht und Sohn in Weissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.
Die Redaction.

Mittheilung der Verhandlungen des Stadtraths zu Tharand am 15. August 1848.

Eingegangen

- 1) eine Anzeige des Prof. Pressler, die Grundlegung seiner Grenzmauer an der Straße entlang, betreffend. Der Vorstand erklärt den Gegenstand bereits in Augenschein genommen und richtig befunden zu haben.
- 2) Der Bericht an das Königl. Justizamt, in Sachen des unehelichen Kindes der Amalie Auguste Hoffmann in Dresden, nach welchem diese Primathsangehörigkeit allem Anschein in Dresden und nicht in Tharand zu suchen sei; wird angenommen.
- 3) Eine Berichtserstattung des Advokat Bormann, in Bezug auf die Heimathsangehörigkeit der blinden Johanne Christiane Kessler, theilt mit, daß die Königl. hohe Kreis-Direction in zweiter Instanz entschieden habe, daß diese nicht nach Tharand, sondern nach Hintergersdorf gehöre. Wegen Erstattung erwachsener Kosten soll nochmals remonstrirt werden.
- 4) Legt Bürgermeister Gruner den für die hier unehelich geborne Anna Marie Wilhelmine Carlzen aus Detmold eingegangenen Heimathschein vor.
- 5) Eine Erklärung der Spaarkassen-Administration, den Zinsfuß bei der Spaarkasse zu Tharand und Wilsdruf im Interesse der Minorennen steigern zu müssen; diese giebt zu dem Beschlusse Veranlassung, gegen eine rückwirkende Kraft dieser Maaßregel in Bezug auf Capitalien, welche die Stadt Tharand aus jenen Cassen entnommen, zu protestiren.
- 6) Die Steigerung des Zinsfußes bei einem von einem Privatmanne der Stadt geliehenen Capitale, vom 1. Januar 1849 an, wird angenommen.
- 7) Auf erzwungene Anfrage der Kircheninspector wegen Cautionleistung der Kirchwäiter, erklärt der Stadtrath darauf verzichten zu wollen, da ihm jedenfalls eine Verantwortung für das Kirchenvermögen, bei dessen Verwaltung er gar nicht theilhaftig, nicht treffen kann, und eine veränderte Einrichtung in dieser Beziehung nicht länger mehr ausbleiben kann.
- 8) Eine Mittheilung des Königl. Justizamtes, die Versorgung der Knaben Schröder und Dvitz betreffend, läßt eine theilweise Erledigung dieser Angelegenheit in Kurzem erwarten.
- 9) Für die Erbauung eines neuen Bahrenhauses wird von Herrn Rathmann Ulrich ein Riß vorgelegt, und unter Andeutung einiger Abänderung, die Situirung der Räume betreffend, der Baucommission zur Ausführung übergeben, mit dem Beschlusse, den Bau dem Zimmermeister Gottfried Weichert zu überlassen.
- 10) Da genügende Anerbietungen für den Verkauf des Budengeräthes nicht eingegangen, so wird für jetzt von der Ausführung dieses Planes abgesehen.
- 11) Eine Anfrage, die Baufähigkeit des Steges vom Badegrundstück nach den Somsdorfer Leithen betreffend, beantwortet der Vorstand dahin, daß er deshalb schon vor 4 bis 5 Wochen mit dem Pächter des Bades Rücksprache genommen, in neuerer Zeit darüber auch Verfügung vom Königl. Justizamte ergangen ist.
- 12) Für die vom Gastwirth Eger auf dem Marktplatz gelagerten Stämme soll für jeden Tag 1 Ngr. Lagergeld erhoben werden.

Tharand, den 16. August 1848.

C. Gruner, Bürgermeister.

R e c h e n s c h a f t s b e r i c h t.

Die Bereitwilligkeit, mit welcher unser Unternehmen, eine Cassé zur Ausschönung der wandernden Handwerker-gesellen zu gründen, von allen Seiten unterstützt wurde, legt uns die Pflicht auf, über die bisherige Thätigkeit bei derselben einmal Rechenschaft zu geben und wir unterziehen uns dieser Aufgabe um so lieber, als in mehrfacher Beziehung ein befriedigendes Resultat nicht zu verkennen ist.

Der unerhörte Zufluß derartiger Reisender machte eine Beseitigung der ununterbrochenen Belästigungen in den Häusern dringend nöthig und in den ersten drei Tagen, da die obengenannte Cassé ihre Geschäfte eröffnete, den 7. 8. und 9. Juni wurde mit 111 Handwerker-gesellen contrahirt und die Zahl 40 und 50 an einem kommt in jener Zeit wiederholt vor. Glücklicherweise hat der Zudrang, wie aus nachfolgenden Zahlen zu ersehen, seitdem etwas nachgelassen und es ist nur zu wünschen, daß die Wintermonate nicht den frühern Zustand wiederbringen.

Die Einnahme betrug im Juni 30 Thlr. 1 Ngr. 5 Pf.

„ „ „ „ Juli 28 „ 7 „ 3 „

Summa: 58 Thlr. 8 Ngr. 8 Pf.

Die Ausgabe vom 7. bis 30. Juni 25 Thlr. 9 Ngr. — Pf.

„ „ „ 1. „ 31. Juli 25 „ 24 „ — „

Summa: 51 Thlr. 3 Ngr. — Pf.

Es haben demnach von 1795 Gefellen, welche in dieser Zeit sich im hiesigen Königl. Justizamte gemeldet haben, 1533 Gefellen Geschenk erhalten und da bekannt ist, daß jeder dieser Gefellen durch Ansprechen in den Häusern 5 bis 10 Ngr., Seübte auch 20 Ngr. zusammen brachten, so ergibt sich für den angegebenen Zeitraum eine Ersparniß von 2 bis 300 Thlr. für die Stadt.

Wir werden unsere Bemühungen zur Abhülfe eines so großen Uebelstandes fortsetzen und hoffen auf fernere Unterstützung, indem wir zugleich den Männern, die sich dem mühsamen Geschäft des Einsammelns der Beiträge so unverdrossen unterziehen, hiermit öffentlich unsern Dank aussprechen.

Charand, am 16. August 1848.

Der Stadtrath daselbst.

Neueste Nachrichten.

(Eingefendet.)

In Charand laufen auch in diesem Jahre wieder die Gänse herum. In Wilsdruf ist es wahrscheinlich noch gar nicht verboten gewesen. —

Der landwirthschaftlich-constitutionelle Bezirksverein zu Reifeldsdorf hielt am 20. August d. J. seine erste Massenversammlung. Anwesend waren zwei Personen: der Vorsitzende und der Cassirer. Da werden Beide wenig, oder gar keine Geschäfte gemacht haben. —

Aus den Vaterlandsvereinen Wilsdrufs und Charands ist an den Reichstagsabgeordneten Tschucke eine Adresse erlassen worden, mit der Bitte, daß er aussharren und Frankfurt nicht vor dem Ende des Reichstages verlassen möge. Verstanden?

Neulich soll ein Pikenmann der Communalgarde mit Pike und Regenschirm zum Exerciren gekommen sein.

Der landwirthschaftlich-constitutionelle Hauptverein hielt am 21. August bei Pirna eine Generalversammlung. Zugleich war daselbst Jahrmart; auch war ein ländliches Fest veranstaltet und ein Festessen. Also politische Reden, Wahlbesprechungen, Loaste, Harfenmädchen, Leier- und Guckkasten, Bergleute, Wurstbuden, Sachhüpfen, Stangenklettern, Bogelschießen, Tanz- und andere Vergnügen, Alles mit einem Male! Die Unerfättlichen! Aber das Arrangement war flug und nothwendig.

Leonhardt'sche Logik.

Der Liberale, welcher nicht „Hand in Hand gehen mag mit den Mitgliedern der constitutionellen Vereine, gehört offenbar zu der radicalen oder republikanischen Partei.“ O Leonhardt!

„Die Landwirthschaft hat mit der Politik nichts gemein.“ d. h. ebenjoviel als: die Landwirthe brauchen sich nicht mit der Politik zu befassen! O Leonhardt!

Die vorjährigen Reactioner oder auch die politisch Stillbergnügten dürfen jetzt auf einmal entschieden liberal sein, weil sonst für die Freiheit Niemand dann etwas mehr thun würde, wenn die „berufenen Vertheidiger“ aussterben, oder auf Abwege gerathen! O Leonhardt!

Wenn der Versöhner die Spitzen der constitutionellen Vereine als „politische Nullen“ bezeichnet, so ist es gelind gesagt, starke Unmaakung, und wenn er Einen Aristokraten nennt, so ist es Brandmarkung; wenn aber der Hr. Adv. Leonhardt in Rossen vom Versöhner sagt, daß er über die politische Farbe und Bedeutsamkeit ein Urtheil zu fällen nicht vermöge, so ist es — — — O Leonhardt!

„Breiteste demokratische Grundlage“ ist zu allgemein und Vielen unverständlich! „Über die constitutionell-monarchische Staatsverfassung, getragen von den volksthümlichsten Institutionen, soweit solche mit deren Wesen irgend vereinbar sind,“ das ist bestimmter und verständlicher. „Soweit“ soll bestimmt; „volksthümlichste Institutionen“ soll verständlicher sein! O Leonhardt! O Leonhardt!

(Die Fortsetzung folgt nicht.)

Be k a n n t m a c h u n g e n.

In Sachen des Turnraths zu Wilsdruf wider die Stadtverordneten zu Wilsdruf.

Die Entgegnung der Stadtverordneten zu Wilsdruf in Nr. 38 des Wilsdruffer Wochenblatts auf die Veröffentlichung des unterzeichneten Turnraths in Nr. 36 desselben Blatt's erheischt eine Beleuchtung Seiten des Turnraths um so dringender, als sie keineswegs geeignet ist, Jemand zufrieden zu stellen, der mit gewissenhaftem Ernst die eigene und fremde Handlungsweise zu prüfen entschlossen ist.

Die an die Spitze der „Entgegnung“ gestellte Behauptung, der Turnrath habe das Bestreben und den Sinn der Stadtverordneten für das Beste der Commune zu verdächtigen gesucht, zeigt, daß es den Stadtverordneten nicht um eine Widerlegung dessen zu thun ist, was der Turnrath ihnen zum Vorwurf gemacht hatte, sondern daß sie es vorziehen,

dem Gegner mit dem Unwillen des Publikums zu drohen, um ihn zurückzuschrecken.

Der Turnrath fürchtet diese Art zu kämpfen nicht, er bietet ihr ruhig die Stirn, weil er eine bessere Meinung von seinen Mitbürgern hegt, als es die Stadtverordneten zu thun scheinen, weil er überzeugt ist, daß kein Verständiger eher seinen Unwillen oder seinen Beifall aussprechen wird, als bis er beide Theile gehört hat.

Den Fehdehandschuh haben nicht die Stadtverordneten aufzuheben gehabt, denn der Turnrath warf ihn nicht hin. Der Turnrath hat sich erst schriftlich an die Stadtverordneten gewendet, ehe er den Weg der Deffentlichkeit betrat und er that letzteres erst dann, als die Stadtverordneten ihm nicht nur nicht antworteten, sondern durch einen neuen veröffentlichten Beschluß die Rechte des Turnraths und der Turngemeinde nur auffälliger verletzten.

Die letzteren nehmen eine ernste freundliche

Behandlung als Staatsbürger von jeder Behörde, mithin auch von den Stadtverordneten, in Anspruch und sie würden sich vollkommen beruhigt haben, hätten die Gemeindevertreter zu Wilsdruf einfach das wahre Verhältniß der Sachlage dargestellt und, wenn sie, die Stadtverordneten, dabei einen Irrthum begangen hätten, dies kurz andeuteten. Kann aber ein Mann durch die von den Stadtverordneten zu Wilsdruf beliebte Art und Weise

„das Collegium könne Beschuldigungen des Turnraths, als diesem in keiner Weise verantwortlich, nur mit Nichtachtung übergehen“

sich zufrieden gestellt achten, wenn das Collegium ihm recht geben muß und dies (allerdings nur widerstrebend) thut? Nein er kann es nicht, — wenn er Ehrgefühl hat und weiß, welche bürgerlichen Rechte ihm zustehen!

Beruheten die Beschlüsse der Stadtverordneten vom 4. und 17. Juli 1848 wirklich auf Irrthümern (was jedoch in Betreff des letzteren verneint werden muß, weil die Stadtverordneten schon vor dem 17. v. M. auf die Unrichtigkeit des ersten vom Turnrath aufmerksam gemacht waren), so gnügte die einfache Bekanntmachung, der erste Beschluß beruhe insofern auf einem Irrthume, als die Verhältnisse unrichtig angegeben seien, unter denen die Turngemeinde sich im Besitze der Wiese befinde.

Die Turngemeinde würde sich hierbei beruhigt haben! — Allein wer auf ein volles Maas Unrecht nur ein halbes Maas Recht giebt, der wird dem Empfänger niemals beruhigen!

Der Turnrath hält sich nicht für vollkommen, er hat das auch in seiner Bekanntmachung keineswegs gesagt, allein er ist entschlossen, von seinem guten Rechte nicht ein Theilchen fallen zu lassen, deshalb schweigt er auch nicht auf die Entgegnung der Stadtverordneten, welche sich mit der Sache selbst gar nicht beschäftigt, sondern im Tone gefühlter Verletzung mit öffentlichem Unwillen zu schrecken denkt.

Die Sache ist einfach die, daß die Turngemeinde die Wiese für sich erpachtet hatte und in deren Besitze war. Hierbei kommt es darauf nicht an, ob der Verpachter die Wiese weiter zu verpachten Erlaubniß hatte, oder nicht. Denn wenn das nicht der Fall war, so würde dadurch nur ein Anspruch gegen den Verpachter begründet.

Der Umstand, daß die Einführung der Communalgarde die Beschaffung eines Exercierplatzes nöthig machte und daß die Gemeinde hierzu die „Wiese“ bestimmte, rechtfertigt das von den Stadtverordneten eingeschlagene Verfahren keineswegs. Der einzig angemessene Beschluß der Stadtverordneten war unter den vorliegenden Umständen der:

„Der Stadtrath möge über die zwischen dem Gemeindepachter Winter und der Turngemeinde, wegen Benutzung der Wiese als Turnplatz, bestehenden Verhältnisse Erkundigung einziehen und auf möglichst baldige Lösung derselben, da nöthig im Rechtswege, bedacht sein.“

Auf diesem Wege wurde jedes Zermürfniß ver-

mieden, denn die Stadtverordneten thaten Niemand wehe. Statt dessen beschlossen die letzteren, sich auf ungegründete Voraussetzungen stützend, die Wiese könne den Turnern nicht mehr überlassen werden und sei von denselben binnen 8 Tagen zu räumen! —

Werden die Stadtverordneten immer noch nicht zugeben, daß dieses Verfahren aufreizend ist, um so aufreizender, als, wie dem Stadtverordneten-Collegium bekannt war, bereits Reibungen zwischen Turnern und Gardisten stattgefunden hatten?! Daß die Stadtverordneten die Absicht gehabt, jene Reibungen zu fördern, hat der Turnrath nicht behauptet, er glaubt es auch zu Ehren der Stadtverordneten nicht.

Dem Collegium vorzuwerfen, daß es zur Mangelhaftigkeit seiner Erklärung uns Hohn gefügt habe, ist dem Turnrath schwer, recht schwer geworden. Allein er muß dabei bleiben. Hohn liegt in dem Beschlusse, Hohn in der Form der Veröffentlichung.

Die Stadtverordneten fordern wir auf, ihr über die Sitzung vom 17. v. M. aufgenommenes Protocoll so zu veröffentlichen, wie es wirklich aufgefaßt worden ist, dann wird man ermessen können, mit welcher Würde die Verhandlung gepflogen worden ist und wie sehr die Deffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen in Wilsdruf noth thut! —

Der Turnrath unterläßt es, für jetzt weiter auf diesen Gegenstand einzugehen, da er sich nur mit Führung des Seiten der Stadtverordneten an ihm begangenen Unrechts zu beschäftigen hat, allein er giebt seinen Mitbürgern die ernste Versicherung, daß er mit hohem aber nicht freudigem Ernst in dieser Angelegenheit mit den Stadtverordneten verkehrt hat und daß ihm nicht in den Sinn gekommen ist, seinen Vertreter lächerlich zu machen, wie diese behaupten. Die vorliegende Streitfrage wird möglicherweise ein späteres Urtheil begründen helfen. Die Männer, welche den Turnrath bilden, sind entschlossen, auch als Bürger der Gemeinde über die Würde und den Ernst zu wachen, welche sie von ihren Vertretern fordern, und schließen mit der Hinweisung darauf, daß die Entgegnung der Stadtverordneten die eigentlich wunde Stelle, die Art und Weise ihres Verfahrens vom Standpunkte des Rechtes aus, bedauerlich vermeidet und sich in Beschuldigungen ergeht, die der Turnrath aus den oben angedeuteten, die Würde des Gemeindevertreteramtes sehr nahe angehenden Gründen, jetzt nicht näher beleuchten will.

Auf die Bemerkung endlich, daß dem Turnrath zwei andere Plätze angeboten worden seien, die derselbe abgelehnt habe, hat man nur zu entgegnen, daß einmal das nicht zur Streitfrage gehört, dann aber, daß der Turnrath auf die Zweckmäßigkeit der angebotenen Plätze zu prüfen und die Kräfte des Vereins zu erwägen hat, ehe er sich entscheidet.

Wilsdruf, den 18. August 1848.

Der Turnrath.

Anfrage.

Wer ist denn eigentlicher Vorstand des landwirthschaftlich-constitutionellen Hauptvereins für das

Königreich Sachsen? Warum unterzeichnet sich denn immer nur nächst dem Schriftführer der stellvertretende Vorstand? Wer ist das unsichtbare Oberhaupt?

Praktische Wahrheit.

P. Hast du ihn denn eigentlich verstanden?

R. Nein. Du?

E. Nein, auch nicht. Du?

S. Ich auch nicht. Du?

Z. Nein. Du?

L. Auch ich nicht. Du?

E. Verstanden? Nein.

R. Nun, da ist's schon gut. Ist doch der Grundsatz der Gleichheit nicht verlegt. Ja, wir sind einig, Alle einig, verstanden haben wir ihn also nicht.

R. Ist auch nicht nothwendig.

(Eingefendet.)

Am Sonnabende, den 12. August d. J. besuchte Einsender dieses auf einer Vergnügungsbreise auch den oberen Gasthof zu R....., und ließ sich daselbst Speise und Trank wohlschmecken. Plötzlich entstand unter den zufällig dort anwesenden Gemeindegliedern ein heftiger Wortwechsel, an dem sich besonders einer der gegenwärtigen Gutsbesitzer — dem Anscheine und der Sprache nach ein sehr fein gebildeter Mann — betheiligte und der den Streit besonders dadurch zu nähren und fortzuführen suchte, daß er mit — nach seiner Meinung — gerechten Unwillen und Zorne im heftigsten Tone über Seiten der Gemeinderaths-Mitglieder ungleichmäßig und daher nicht rechtlich erfolgte Vertheilung des Commun-Holzes eiferte. Die gedachten Gemeinderaths-Mitglieder, von denen jedenfalls einige mit anwesend waren, schienen dem Sprüchworte zu huldigen: „der Klügste schweigt,“ und schwiegen sogar, als ihnen jener obenerwähnte, anscheinend seine Mann geradezu in's Gesicht erklärte: sie seien ihm zu ordinär! Seine große Bildung aber verrieth jener mehrgedachte Sprecher durch seine Inconsequenz, indem er bald nach dieser seinen Aeußerung gegen die Gemeindevertreter diese im Gegensaße, — wahrscheinlich um zu zeigen, daß er nicht bloß fein, sondern auch witzig oder satyrisch sprechen könne, — „meine genädigen Herrn“ nannte. Ungeachtet aller dergleichen höflichen und delicates Redensarten verhielten sich jedoch die Gemeinderaths-Mitglieder, ihrer Würde und Pflicht gemäß ganz ruhig, was um so anerkennungswerther ist, als außerdem der eine Großsprecher nur immer mehr Stoff gefunden haben würde, sein Rednertalent, Behufs späterer Wahl als Landtagsabgeordneter ans Tageslicht zu bringen. Den Beleidigten rath Einsender dieses, ihren Lobredner für seine Schmeicheleien ihren Dank mittels amtlichen Bescheids publiciren zu lassen.

+++



Am 8. August d. J. ist ein großer schwarzer Hund mit vier weißen Füßchen, weiße Spitze an der Ruthe und weißer Schnauze zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthü-

mer kann solchen gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren abholen beim Gutsbesitzer Raumann in Grobkopitz.

Worte, Worte, lauter Worte!

Mir ist von alle Dem so dumm,
Als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum.

Zum Jugendverein,

Sonntag, den 27. August d. J., im Gasthof zu Limbach, laden ergebenst ein

die Vorsteher.

Einladung.

Sonntag, den 27. August d. J., soll bei Unterzeichnetem Bogelschießen und Concert gehalten werden. Um gütigen Besuch bitten ergebenst
R. G. Scharfe in Kesselsdorf.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als am 27. d. M., soll bei mir der gute Montag gefeiert werden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

Hähnel in Klipphausen.

Mit unaussprechlichem Schmerze geben wir allen unsern Freunden die Trauerkunde, daß am 15. August unser innigst geliebter Gatte, Vater, Sohn und Bruder, Färbermeister Heinrich Jhle, sanft und schmerzlos verschieden ist. Eine abzehrende Krankheit, die schon Jahrelang an der Blüthe seines Lebens nagte, raffte in den letzten Wochen mit reißender Schnelligkeit seine Kräfte dahin und mit inniger Betrübniß sahen wir sein geliebtes Leben erkalten. Ach, einer tiefbekümmerten Mutter, die mit ihm das letzte Vermächtniß ihres ersten Ehegatten verlor, und einer Gattin, welche an seiner Seite so glücklich und zufrieden lebte und nun mit Thränen auf die vaterlosen Kinder blickt, schlug sein Scheiden die tiefsten Wunden, die nur jenseits der Erden sorgen ein Wiedersehen heilen wird. Dorthin richten wir unsern thränenfeuchten Blick, dorthin zu den Sternen, über welchen ein gnädiger Gott thronet, der das Schicksal aller unserer Lieben in seiner Hand hält. Den innigsten Dank aber bringen wir dem würdigen Herrn P. Bauer für die beruhigenden Worte, die derselbe zu uns sprach, als wir trauernd die Hülle des Geliebten ins Grab senken sahen; innigen Dank den geehrten Mitgliedern der Schützencompagnie und des Bürgervereins, die seinem Sarge so zahlreich folgten und durch ihre Theilnahme unsern Schmerz zu lindern suchten. Alle diese Beweise der Liebe und Achtung geben uns den erhebenden Trost, daß der geliebte Dahingeschiedene in den Herzen seiner Freunde den herben Schmerz hinterläßt, den man dem Besseren nachweint.

Wilsdruff am Begräbnistage, den 18. Aug. 1848.

Die Hinterlassenen.

Verichtigung.

In Nr. 40, Seite 284, Spalte 1, Zeile 27 von unten muß es heißen: des statt daß.

Druck von C. E. Kluntzsch und Sohn in Meißen.